



Vorlage VA_21/2019
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 01.07.2019

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Zweiter Finanzzwischenbericht 2019

Nachdem der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 25.03.2019 im Rahmen der Einbringung des Handlungskonzepts 2020 erste Hinweise auf den Haushaltsverlauf 2019 erhalten hat, wird nun mit einem zweiten Finanzzwischenbericht 2019 über die bis jetzt bekannte Entwicklung der Kreisfinanzen weiter berichtet.

1. Haushaltsentwicklung 2019

Die wichtigsten Änderungen gegenüber der Veranschlagung sind in einer Übersicht zusammengefasst (Anlage 1). Die dort nicht genannten Bereiche zeigen gegenüber der Planung keine besonderen Auffälligkeiten. Im Einzelnen wird dazu folgendes angemerkt:

Die **Grunderwerbsteuereinnahmen** der ersten 5 Monate entwickeln sich besser als die Planung, so dass momentan das Gesamtaufkommen auf 40 Mio. € und damit 5 Mio. € über dem Planansatzes geschätzt wird. Die weitere Entwicklung muss abgewartet werden.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** erhöht sich der Kopfbetrag 2018 um 3 €, was zu einer Nachzahlung im Jahr 2019 in Höhe von 1,17 Mio. € führt. Nach der Mai-Steuerschätzung 2019 reduziert sich der Kopfbetrag 2019 um 1 €. Dies bedeutet, zusammen mit einer um 130 Einwohner gestiegenen Einwohnerzahl, einen Minderertrag von 271.000 €. Per Saldo fließen 2019 damit rund 900.000 € höhere Schlüsselzuweisungen dem Kreis zu.

Durch einen Rückgang der Schülerzahlen nach der amtlichen Schulstatistik 2018 entstehen auch bei den Sachkostenbeiträgen Einnahmeverluste von knapp 400.000 €.

Nach dem neuen Haushaltsrecht muss der **AVL-Gewinn** 2018 ertragswirksam bereits 2019 gebucht werden. Bei einer Gewinnausschüttung der AVL von 6,5 Mio. € bringt dies nach Steuerabzug eine Einnahme für den Kreis von rund 5,42 Mio. € und damit eine gegenüber der Planung höhere Ausschüttung (+3,05 Mio. €).

Die **Personalausgaben** steigen im Haushaltsjahr 2019 nach dem aktuellen Tarifabschluss bei den Beschäftigten um durchschnittlich 3,09% ab 01.04.2019, wobei die effektive Erhöhung auf das Haushaltsjahr betrachtet lediglich durchschnittlich 2,3% betragen wird. Diese war so bereits im Haushalt eingeplant.

Bei den Sozialversicherungsbeiträgen hatten wir mit einem Gesamtprozentsatz von 19,225 % im Jahr 2019 kalkuliert. Aufgrund der Erhöhung in der Pflegeversicherung und weil der Zusatzbeitrag der Krankenversicherung seit 2019 zur Hälfte vom Arbeitgeber zu tragen ist, beträgt der Gesamtprozentsatz im Jahr 2019 für die Sozialversicherung 19,825 %. Für die nichtkalkulierten 0,6% entstehen voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von rund 55.000 €.

Bei den Beamten erhöht sich im Haushaltsjahr 2019 die Besoldung gemäß der Mitteilung des Finanzministeriums bezgl. der Übertragung des Tarifergebnisses der Landesbeschäftigten auf die Beamten um 3,2% ab 01.01.2019. Da wir eine Besoldungssteigerung für 2019 in Höhe von effektiv 2,4 % kalkuliert haben, entstehen Mehrausgaben im Umfang von rund 170.000 €.

Nachdem die Absenkung der Eingangsbesoldung für Beamtinnen und Beamte für rechtswidrig erklärt wurde, waren wir zu Nachzahlungen für die Jahre 2013 bis 2017 verpflichtet. Diese Nachzahlungen erfolgten im Frühjahr 2019. Die Mehrkosten für den Haushalt 2019 betragen hierfür ca. 115.000 €.

Der Planansatz für Stellenausschreibungen im Jahr 2019 in Höhe von 200.000 € kann nach heutigem Stand voraussichtlich nicht eingehalten werden. In der Zeit von Januar bis 17.05.2019 wurden bereits 137.849,87 € ausgegeben. Hierin sind auch die Raten für das Personalberatungsunternehmen enthalten, das mit der Personalgewinnung eines Verkehrsplaners beauftragt ist. Wir rechnen damit, dass der Planansatz um 130.000 € überschritten wird.

Wir gehen davon aus, dass die aufgezeigten Mehrkosten im Personalbudget durch Fluktuation und daraus resultierende zeitweise Nichtbesetzung von Stellen aufgefangen werden können.

Bei den **Hilfen zur Erziehung/Hilfen für seelisch Behinderte junge Menschen** kann man rückblickend auf das Jahr 2018 feststellen, dass die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung unter Berücksichtigung der UMA (Unbegleitete minderjährige Ausländer) um insgesamt 6,1 % gestiegen sind. Auch bei den Gefährdungseinschätzungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist ein Anstieg um 16,24 % zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass es auch im Jahr 2019 Fallzahlensteigerungen geben wird. Insbesondere bei den ambulanten Leistungen der sozialpädagogischen Familienhilfe, den Erziehungsbeistandschaften und den Schulentgelten liegen Steigerungsraten von bis zu 25 % vor. Die höheren Fallzahlen hängen bei der Erziehungsbeistandschaft vermutlich mit der Veränderung des Rahmenvertrages im Betreuten Jugendwohnen (BJW) zusammen. Die Steigerungen bei den Schulentgelten sind auf den erhöhten Erziehungsschulbedarf zurück zu führen.

Während bei den genannten ambulanten Hilfen zum Teil gravierende Steigerungen vorliegen, sind die Fallzahlen im klassischen stationären Betreuten Jugendwohnen rückläufig und die der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte weitestgehend konstant. Dies hängt allerdings mit dem Rückgang der Integrationshilfen im Kindergarten zusammen, die mittlerweile im Rahmen der Hilfen nach dem SGB XII bearbeitet werden. Dagegen steigen die Zahlen der Integrationshilfen in Schulen wiederum um 25 %.

Einer Fallzahlensteigerung im stationären Bereich steht erfreulicherweise auch eine Steigerung in der Vollzeitpflege (in einer Pflegefamilie) gegenüber, einer deutlich weniger kostenintensiven Hilfe im stationären Bereich. Unabhängig von den Fallzahlen ist für den stationären Bereich davon aus-

zugehen, dass sich die Kostensteigerungen durch die Entgeltsteigerungen bedingt durch Veränderungen im Rahmenvertrag in 2019 voll auswirken. Alle Träger der Erziehungshilfe haben mittlerweile neu verhandelt. Durchschnittlich wird jeder Fall ca. 4 % bis 5 % höhere Kosten verursachen. Kostensteigerungen in der Vollzeitpflege werden durch die beschlossenen Erhöhungen der Einmalbeihilfen durch Umsetzung der Orientierungshilfe Vollzeitpflege entstehen. Hier sind Mehrkosten in Höhe von ca. 400.000 €/Jahr möglich. Insgesamt ist davon auszugehen, dass es zu Planüberschreitungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Höhe von rund 1,5 Mio. € kommen wird.

Bei der **UMA-Betreuung** ist seit 2016 ein Rückgang von über 40 % zu verzeichnen, da es auch seit einiger Zeit keine Neuzuweisungen mehr gibt. Die Träger haben ihre UMA-Angebote überwiegend zurückgebaut. Es werden langfristig nur noch vier Standorte reine UMA-Plätze anbieten und diese sollen sukzessive an die jungen Menschen direkt vermietet werden und so den Jugendhilfeeat entlasten. Erfreulicherweise konnten nun auch die ersten Fälle des Jugendwohnheimes Strombergstraße mit dem Land abgerechnet werden. Es ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass der überwiegende Anteil der UMA-Betreuungskosten erstattet wird.

Auch im Bereich der **Kinderbetreuung/Kindertagespflege** liegen steigende Fallzahlen vor. Zu den Fallzahlensteigerungen kommen im Jahr 2019 noch die Kostensteigerungen in der Tagespflege auf Grund der verbindlichen Empfehlung des Landes und der durch den JHA am 08.05.2019 beschlossenen Erhöhung der Stundensätze. Die Mehrkosten werden sich im Haushalt für den U3- und Ü3-Bereich mit etwas über 1 Mio. € auswirken.

Auf Grund des Pakts für gute Bildung und Betreuung soll das Qualifizierungsangebot für Tageseltern ausgebaut werden. Dies führt ebenfalls zu Mehrkosten in der Größenordnung von bis zu 20.000 €. In zahlreichen Kommunen gibt es Betreuungsgengpässe für Kinder unter und über 3 Jahren. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass nicht alle offenen Betreuungsanfragen über die Kindertagespflege bedient werden können. Aufgrund der Gesamtverantwortung des Landkreises für den Rechtsanspruch sind mehr Schadensersatzforderungen als in 2018 wahrscheinlich. Kommt der vereinbarte Rechtsanspruch auf Betreuung für Grundschulkinder, so ist mit deutlichen Mehrkosten zu rechnen. Bislang ist aber unklar, wer diesen Anspruch einzulösen hat.

Seit der Reform des **Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)** hat sich die Zahl der laufenden Fälle um das 2,5-fache gesteigert. Eine Steigerung der Leistungssätze wird erst wieder zum 01.01.2020 erfolgen. Auf Grund der anstehenden Kindergelderhöhung zum 01.07.2019 wird sich der UV-Betrag entsprechend reduzieren, so dass in diesem Bereich Einsparungen möglich sind. Auch die Neuregelung der Kostentragung zwischen Bund, Land und Kommunen wirkt sich positiv aus und führt insgesamt zur Entlastung des Kreishaushaltes. Insgesamt ist beim Unterhaltsvorschuss mit einer Planunterschreitung von knapp 0,5 Mio. € zu rechnen.

Im gesamten Jugendhilfebereich rechnen wir per Saldo mit einer Planüberschreitung von über 1,1 Mio. €.

Bei den Leistungen der Hilfen zum Lebensunterhalt, **Sozialhilfe nach dem SGB XII**, ist auf Grund leicht angestiegener Fallzahlen derzeit mit Mehrausgaben von etwas über 0,5 Mio. € zu rechnen. Allerdings liegt der erwartete Zuschussbedarf im Bereich des Rechnungsergebnisses 2018.

Für die Leistungen der **Krankenhilfe** wird derzeit von der Einhaltung des Planansatzes ausgegangen. Allerdings können die Zahlen zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr schwer abgeschätzt werden. Die Gesundheitskosten sind letztlich, wie in jedem Jahr, von der Fallzahl und der Art der abzurechnenden Erkrankungen/Behandlungen abhängig. Hier können teure und langwierige Krankheiten in Einzelfällen die Ausgaben deutlich verändern bzw. erhöhen.

Bei der **Hilfe zur Pflege** wird der Planansatz voraussichtlich mit rund 0,4 Mio. € überschritten. Die Einführung des Pflegestärkungsgesetzes zum 01.01.2017 und die damit verbundene Neuverhandlung der Pflegesätze mit deutlich höheren Abschlüssen machen sich weiterhin bemerkbar. Auf den Umstand, dass die Ausgaben im Pflegebereich auch in Zukunft weiter steigen werden, wurde bereits im letzten Jahr hingewiesen.

Die Fallzahlen bei den **Hilfen in besonderen Lebenslagen** sind bislang gegenüber dem Vorjahr nur leicht gestiegen. Insgesamt wird hier jedoch davon ausgegangen, dass der Planansatz eingehalten wird. Beim für die Hilfe nach § 67 SGB XII berechtigten Personenkreis kann es aber durchaus vorkommen, dass stationäre Hilfen unvermutet und schnell geleistet werden müssen, so dass hier durchaus noch Verschiebungen eintreten können.

Entsprechend den zum 30.04.2019 vorliegenden Zahlen ist bei der **Eingliederungshilfe** derzeit von einer Planüberschreitung von rund 1,6 Mio. € auszugehen. Grund sind weiterhin steigende Fallzahlen und die Erhöhung der neu verhandelten Entgelte, die sich stärker bemerkbar machen als in der Planung angenommen. Zu einer Erhöhung der Ausgaben führt zusätzlich die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Die Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem BTHG sind nur schwer zu kalkulieren. Beim nächsten Finanzzwischenbericht lassen sich auch für diesen Bereich sicherlich genauere Prognosen abgeben.

Per Saldo muss bei der Eingliederungshilfe und den besonderen sozialen Hilfen des Fachbereichs 42 derzeit mit einer Planüberschreitung von über 2,2 Mio. € gerechnet werden.

Durch das Initiativrecht und die neuen Rahmenverträge der **Pflegestützpunkte** werden die Stellen besser durch die Kranken- und Pflegekassen refinanziert. Es wird deshalb in diesem Bereich zu Mehreinnahmen kommen. Der Haushalt für die Erstattungen an die Außengutachter des Schwerbehindertenrechts wird ebenfalls durch Fallzahlensteigerungen, die Umstellung auf die E-Akte und Erhöhung der Honorare steigen. Wir gehen aktuell von einem Plus von 10.000 € bis 20.000 € aus.

Die Bundesregierung hat ihre Prognose für das **Wirtschaftswachstum** erneut nach unten korrigiert. Erwartet wird ein Wirtschaftswachstum von 0,5 %. Auf dem Arbeitsmarkt sind bisher keine Anzeichen einer Schwächephase erkennbar. Dies gilt sowohl für die Zahlen auf Bundesebene als auch auf Landkreisebene.

Im Landkreis Ludwigsburg sind 206.686 Personen **sozialversicherungspflichtig** beschäftigt. Dies sind 5.454 Personen mehr als vor einem Jahr. Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen konnte dabei die letzten Jahre über kontinuierlich gesteigert werden. Gleichzeitig hat sich der Bestand an Arbeitslosen 2018 im Landkreis Ludwigsburg reduziert. Waren im Januar 2018 insgesamt 9.913 Personen arbeitslos, so waren es im Juni 9.035 und im Dezember 8.247 Personen. Im laufenden Jahr 2019 hat sich der Bestand an Arbeitslosen leicht erhöht. Zum jetzigen Zeitpunkt ist unklar, ob und wenn ja, wie sich eine konjunkturelle Schwächephase auf dem Arbeitsmarkt auswirkt. Gut qualifizierte Arbeitskräfte sind in einigen Branchen Mangelware, so dass Firmen versuchen werden, Mitarbeiter über die konjunkturelle Schwächephase hinaus an den Betrieb zu binden.

Infolge der sehr guten Lage auf dem Arbeitsmarkt ist es dem **Jobcenter Landkreis Ludwigsburg** 2018 gelungen, viele Kunden zeitnah zu integrieren. Darüber hinaus konnten durch passgenaue Integrationsstrategien die günstigen Rahmenbedingungen genutzt werden, so dass auch verstärkt marktfernere Kunden wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen konnten. Insgesamt ist jedoch eine Verdichtung der Problemlagen zu beobachten. Gegenwärtig sind rund 80 % der Kunden als markt-

fern zu bezeichnen. Eine Integration in den Arbeitsmarkt innerhalb von 12 Monaten steht in diesen Fällen nicht an erster Stelle. Durch intensive Förderung werden diese Kunden schrittweise an den Arbeitsmarkt herangeführt. Zusammenfassend lässt sich für den Kundenbestand des Jobcenters Landkreis Ludwigsburg sagen, dass eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt aufgrund der Arbeitsmarktlage grundsätzlich möglich ist. Bei einem Großteil der Kunden wird die Integration jedoch aufgrund persönlicher Hemmnisse nicht sofort erfolgen. Bei diesen Kunden müssen zunächst die Voraussetzungen für die (Wieder-)Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt durch intensive Betreuung geschaffen werden. Dies wird 2019 ein Schwerpunkt im Rahmen der Integrationsbemühungen sein.

Das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg geht zudem davon aus, dass sich der durchschnittliche Gesamtbestand an Personen im SGB II Leistungsbezug 2019 im Verhältnis zum durchschnittlichen Gesamtbestand 2018 zumindest nicht erhöht. So bezogen 20.616 Personen im Januar 2018 Leistungen nach dem SGB II. Im Dezember 2018 waren es 18.920 Personen. Die ersten Ergebnisse für 2019 zeigen, dass sich der Bestand an Leistungsberechtigten im Verhältnis zu den ersten Monaten des Jahres 2018 reduziert hat. Diese Reduktion kam jedoch aufgrund des hohen Bestandes an Leistungsberechtigten in den ersten Monaten des Jahres 2018 zu Stande. Im Verhältnis zum Bestand im Dezember 2018 hat sich der Bestand im Januar 2019 (Personen im SGB II-Bezug: 18.998) erhöht. Es ist unwahrscheinlich, dass der Bestand an Personen im Leistungsbereich im laufenden Jahr 2019 im gleichen Maße abgebaut werden wird wie 2018. Wir gehen von einer Stagnation, ggf. leichten Steigerung aus. Der Bestand an Flüchtlingen mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II konnte seit Sommer 2018 leicht abgebaut werden. Hierfür gibt es zwei Gründe: Zum einen fallen die Übertritte aus dem Rechtskreis Asyl in den Rechtskreis SGB II geringer aus als im Jahr 2018. Zum anderen gelingt es immer besser, Kunden mit Fluchthintergrund in Arbeit zu vermitteln. Wir sind optimistisch, dass diese Entwicklung 2019 anhält.

Die Aufwendungen für die passiven Leistungen – hierbei handelt es sich ausschließlich um Leistungen des Bundes – haben auf den kommunalen Haushalt keinerlei Auswirkung.

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung sind mit einer Unsicherheit belegt, da die Teilquoten der Beteiligung der Revision unterliegen. Derzeit entfallen 9,1 % auf den flüchtlingsbedingten Mehraufwand. Mit einer abschließenden Festsetzung der Quote ist allerdings erst im Herbst 2019 zu rechnen. Ebenfalls unterliegt der auf das Bildungs- und Teilhabepaket entfallende Anteil (aktuell: 4,3 %) der Revision. Auch hier kann das Ergebnis der Revision noch nicht abgeschätzt werden.

Auf Grund der geschilderten Umstände ist derzeit davon auszugehen, dass die Planansätze unterschritten werden, obwohl die Ausgaben im Vergleich zu den letzten Monaten des Jahres 2018 leicht steigen werden. Wenn die Beteiligungsquote die bisherige Größenordnung erreicht, können sogar über 3 Mio. € netto eingespart werden.

Nach dem Haushaltsplan 2019 entsteht ein Defizit im **Asylbereich** von 20,6 Mio. €. Momentan gehen wir davon aus, dass die Planansätze ausreichen. Die Flüchtlingszugangszahlen in den ersten Monaten des Jahres 2019 stimmen mit der Planung überein. Mehraufwendungen können entstehen, wenn die Spitzabrechnungen 2016 und 2017 im Jahr 2019 geleistet werden müssen. Hier könnten überplanmäßige Aufwendungen in der Größenordnung von 0,5 Mio. € bzw. 1,5 Mio. € entstehen.

Bei den Einnahmen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten rechnen wir mit höheren Einnahmen aufgrund der Erhöhung der Nutzungsgebühren in der Gebührenordnung des Landkreises und wegen der Aufarbeitung von Rückständen aus dem Jahr 2018.

Bei den **Kreisstraßen** fallen im Ergebnishaushalt bislang durchschnittliche Winterdienstaufwendungen an. Da ein früher Wintereinbruch zum Jahresende hohe Kosten verursachen könnte, ist eine Prognose über die Ausgabenentwicklung noch nicht möglich.

Seit Sommer 2018 ist eine Reinigungskolonie mit bis zu fünf zusätzlichen Mitarbeitern in der Straßenmeisterei Ludwigsburg tätig, um die Sauberkeit an unseren Straßen zu verbessern. Dadurch steigen die Kosten bei der Straßenunterhaltung trotz des auf drei Jahre befristeten Zuschusses spürbar an.

Bei den Ausgaben für die Unterhaltung der **Landesstraßen** entsteht, wie bei den meisten Landkreisen, auch 2019 weiterhin ein Defizit, zumal auch das Land die Unterhaltungsmittel im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht hat. Das Land hat zwar die Unterhaltungsmittel ab dem Jahr 2014 deutlich erhöht. Da sich der neue Verteilungsschlüssel überwiegend an der Straßenlänge orientiert, profitiert der Landkreis Ludwigsburg kaum von dieser Erhöhung. Der Landkreistag verhandelt derzeit über eine Anhebung der Gesamtmittel zur Verringerung des Defizits, das fast alle Landkreise betrifft.

Im **Finanzhaushalt** verursacht die starke Konjunktur im Baugewerbe deutliche Preissteigerungen. Im Verkehrswegebau des Bundes herrscht derzeit ein Investitionshochlauf, der die Baufirmen voll auslastet. Nach den Baupreisindizes des Statistischen Bundesamtes für den Bundesfernstraßenbau, den Straßenbau und Brücken im Straßenbau sind im ersten Quartal 2019 die Preise erneut gestiegen und zwar um 7,5 % beim Straßenbau und 5,7 % beim Brückenbau. Die Auswirkungen auf unsere Baumaßnahmen waren 2018 und 2019 deutlich zu spüren.

Zeitlich auf das nächste Jahr schieben müssen wir den Radweg an der K 1623 zwischen Gemmrigheim und Besigheim und den Ausbau der K 1653/1654 Heimerdingen. Dadurch stehen rund 1,2 Mio. € zur Verfügung, die wir zur Deckung von Mehrkosten beim Ausbau der K 1607 zwischen Rielingshausen und der L 1115 nutzen möchten. Diese Maßnahme ist um über 1 Mio. € teurer geworden als geplant.

Im **ÖPNV-Bereich** sind bei der Verkehrsumlage VRS höhere Ausgaben von 49.000 € zu erwarten. Bei der Weiterentwicklung ÖPNV/Bus kann es 2019 zu erheblichen Änderungen kommen, da wegen der laufenden Vergabeverfahren im Busverkehr hinsichtlich der tatsächlich anfallenden Kosten noch Unsicherheiten bestehen. Erste genauere Daten liegen voraussichtlich im Herbst 2019 vor.

Im Finanzhaushalt ist bei den Maßnahmen „Stadtbahn Landkreis Ludwigsburg“, „Mitfinanzierung BRT“ sowie „Busspur Bottwartal“ – aus heutiger Sicht – im laufenden Haushaltsjahr 2019 noch nicht mit Ausgaben zu rechnen. Dies gilt in Folge auch für die entsprechenden Einnahmepositionen.

Bei der **Schülerbeförderung** kommt es 2018 voraussichtlich zu keinen wesentlichen Planabweichungen.

Beim **Brandschutz** verzögert sich der Mittelabfluss für die Abrollbehälter Wasserförderung und beim Gerätewagen-Mess. Beide Investitionsvorhaben werden 2019 ausgeschrieben. Die Auslieferungen und die damit verbundene Schlusszahlung werden erst im Jahr 2020 erfolgen. Voraussichtlich werden 520.000 € erst im kommenden Jahr benötigt.

Für die **Bauunterhaltung** reichen nach derzeitigem Kenntnisstand die veranschlagten Mittel im Ergebnishaushalt aus.

Im Beruflichen Schulzentrum Ludwigsburg-Kornwestheim wurde die Erneuerung von 6 Elektroverteilern in den Fluren sowie der E-Check beauftragt. Die Lieferung und Montage von sechs mobilen

Trennwandanlagen ist in den Sommerferien geplant. Die Planung des ersten Bauabschnitts des Campus-Gedanken ist abgeschlossen. Derzeit wird ein Baugesuch erstellt. Mit der Umsetzung des ersten Bauabschnittes wird voraussichtlich gegen Ende des Jahres begonnen. Ebenso wird gerade die Erneuerung der Telefonanlage mit Switches, Netzwerke, W-LAN usw. geplant. Erste Maßnahmen sollen noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

Beim Beruflichen Schulzentrum Bietigheim-Bissingen wird zur Zeit die WC-Sanierung Werkstatt 2. BA ausgeführt.

In der Carl-Schaefer-Schule beginnt die Renovierung und Umbaumaßnahmen von Fachräumen und Lehrerzimmern im Juli und soll bis zum neuen Schuljahr abgeschlossen sein.

In der Erich-Bracher-Schule ist die Erneuerung von Bodenbelägen und Abhangdecken in den Sommerferien vorgesehen.

Im Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Ludwigsburg werden in den Sommerferien Waschräume saniert sowie die große Lehrküche erneuert.

Beim Kreishaus wurde die Kantinen-/Cafeteriasanierung dritter Bauabschnitt fertiggestellt. Die Sanierung der Besuchertiefgarage ist ebenfalls erfolgt. In der Ausschreibungsphase befindet sich die Mülleinhausung beim Kreismedienzentrum sowie die Sanierung der Mitarbeiter-WCs. Die Erweiterung der Telefon- und EDV-Anlage ist in Bearbeitung. In der Planungsphase befinden sich die Erneuerung der Kältemaschine mit Erweiterung auf die Kantine und das Archiv, die Sanierung der Mitarbeiter-Tiefgarage, Reparaturarbeiten an der EDV-Anlage sowie der Ausbau der Fotovoltaikanlage im Rahmen des Energiekonzepts Elektromobilität.

In der Königsallee wird gerade die Verbindung zum Serverraum der Hindenburgstraße 4 ausgeführt. Der Bau einer Holzpellet-KWK-Anlage zur Stromversorgung wird auf 2020 zurückgestellt.

Auf dem Wasen 9 laufen gerade die Umbauarbeiten zur Nutzungsänderung im Erdgeschoss, zum Anbau eines Aufzugs sowie Brandschutzmaßnahmen.

Die im **Finanzhaushalt** für den Hochbaubereich veranschlagten Mittel reichen nach derzeitigem Kenntnisstand aus.

Bei der **Erweiterung des Kreishauses zweiter Bauabschnitt und der Friedrichstraße 71** sind noch Restarbeiten zur Mängelbeseitigung auszuführen. Außerdem fehlen noch Schlussabrechnungen.

Beim **Beruflichen Schulzentrum Ludwigsburg-Kornwestheim** sind die Ausschreibungen und Vergaben für die Brandschutzmaßnahmen Schulgebäude dritter Bauabschnitt erledigt. Die Ausführung soll in den Pfingstferien beginnen und wird bis Ende des Jahres andauern. Auch sind die Ausschreibungen und Vergaben für die Sanierung der Sporthalle 1 erledigt. Die Maßnahmen haben Ende April begonnen und dauern bis Ende des Jahres.

Beim **Beruflichen Schulzentrum Bietigheim-Bissingen** wird zur Zeit der dritte Bauabschnitt der Fassadensanierung ausgeführt.

Bei der **Carl-Schaefer-Schule** wird das Gebäude F derzeit umgebaut und modernisiert. Die Maßnahme wird bis zum Ende der Sommerferien fertiggestellt. Die Planung für die Fassadensanierung am Gebäude B der Carl-Schaefer-Schule im Jahr 2020 hat begonnen.

Die Kosten für die Investition „Green Energy 4.0-Lernfabrik“ der Carl Schaefer-Schule wurden in voller Höhe im Jahr 2019 veranschlagt. Entsprechend dem Bauzeitenplan der Schule fallen im Jahr 2019 nur die Kosten für die nicht förderfähigen Umbaumaßnahmen in Höhe von 160.000 € an. Die restlichen Kosten sowie die erwarteten Einnahmen sollen deshalb aufgelassen und in den Jahren 2020 bzw. 2021 neu veranschlagt werden. Daher entfallen im Finanzhaushalt Investitionen von 650.000 € und Zuschüsse von 350.000 €. Im Ergebnishaushalt spart man per Saldo 10.000 €. Eine Vorlage mit weiteren Informationen hierzu ist für die nächste KuSA-Sitzung vorgesehen.

Bei der **Erich-Bracher-Schule** hat die Planung für den Erweiterungsbau begonnen.

Das **Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum Ludwigsburg** erhält in den Sommerferien eine neue Bandspülmaschine in der Verteilerküche.

Beim **Betriebskindergarten** beginnen die Rohbauarbeiten im Juni.

Die **Kliniken** haben mitgeteilt, dass nach wie vor in den gesetzlich festgelegten Finanzierungsregeln mehr Risiken als Chancen für die Kliniken, insbesondere in Baden-Württemberg, bestehen. Im Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) sind zwar grundsätzlich Finanzierungshilfen vorgesehen, die überwiegend ab dem Jahr 2017 greifen sollten, dennoch gibt es zahlreiche gegenläufige Regelungen.

Dazu zählen beispielsweise:

- der bundesweite Landesbasisfallwert, der die Kostenindizes in Baden-Württemberg nicht abbildet;
- die Reform der (stationären) Notfallversorgung;
- das neu geschaffene Pflegepersonal-Stärkungsgesetz, das über die Ausgliederung des Pflegebudgets im Endeffekt eine ergebniswirksame Budgetabsenkung von bis zu 2 % verursachen kann.

Auch im investiven Bereich besteht eine systemimmanente Lücke zwischen Bedarf und den dafür zur Verfügung stehenden Finanzmitteln. Dies betrifft sowohl die gesamte bauliche Entwicklung als auch die apparative Ausstattung. Die bauliche Entwicklung beinhaltet dabei neben der klassischen Investitionstätigkeit im Rahmen von Um- und Neubauten auch den Ausbau und die Ertüchtigung der betriebstechnischen und immer technisch komplexer werdenden Versorgungsanlagen. Dies hat zur Folge, dass neue notwendige Maßnahmen zurückgestellt oder mittels der finanziellen Beteiligung des Landkreises finanziert werden müssen. Allerdings werden für Strukturprogramme, Digitalisierungsprojekte und Innovationen besondere Förderungen ermöglicht. Die RKH-Kliniken werden für ihre entsprechende Vorhaben Fördermittel beantragen.

Zusammenfassend ist durchaus festzustellen, dass es nach wie vor unklar ist, wann und wie die Gesundheitspolitik dauerhafte und nachhaltige Rahmenbedingungen setzt, die für Verbesserungen in der Patientenversorgung und im dafür notwendigen Finanzierungssystem notwendig sind. Insgesamt fehlt eine mittelfristige Finanzierungs- und Planungssicherheit für die Kliniken. Dies führt auch künftig zu dauerhaften Einschnitten auf der Kosten- und Investitionsseite und zu einem permanent steigenden wirtschaftlichen Druck.

Hinzu kommt, dass die Krankenhäuser und ihre Gesellschafter weiterhin in einem sehr angespannten Verdrängungswettbewerb um die Patienten und insbesondere um qualifizierte Mitarbeiter stehen.

Zur Gegensteuerung führen die Kliniken stetig, insbesondere im patientenfernen Bereich, Sparprogramme und die Einsparung von Sachkosten durch. Digitalisierungsprojekte sollen zusätzlich die betrieblichen Prozesse effizient unterstützen.

Die Monate Januar bis April 2019 zeigen, dass das Klinikum Ludwigsburg mit 16.600 CaseMix-Punkten die anvisierten Planzahlen erreicht. Das Krankenhaus Bietigheim-Vaihingen hat mit 2018 vergleichbarer Fallzahl (6.200) durch einen leicht geringeren CaseMix seine Frühjahrsziele noch nicht ganz erreicht. Beim Krankenhaus Marbach zeichnet sich ab, dass die Jahresziele voraussichtlich nicht erreicht werden können.

Dennoch gehen wir aktuell davon aus, dass bei stabilen Rahmenbedingungen und einer stabilen Personalsituation die Planung 2019 insgesamt erreichbar ist.

Bei der Zins- und Tilgungserstattung zeichnet sich ab, dass der tatsächliche Mittelabruf im Vergleich zum veranschlagten Betrag um rd. 0,7 Mio. € geringer ausfallen wird. Im Rahmen der Unternehmensplanung 2020 wird diese Prognose konkretisiert.

2. Ausblick

Aus heutiger Sicht kann der Landkreis Ludwigsburg mit einer Entlastung des Ergebnishaushalts in der Größenordnung von 7,1 Mio. € rechnen. Da nach der Haushaltsplanung 2019 das Defizit im Ergebnishaushalt 173.525 € beträgt, ist es aus momentaner Sicht gesichert, dass ein positives Rechnungsergebnis 2019 erreicht werden kann. Zudem wird im Finanzhaushalt durch nicht abfließende Investitionsmittel die Liquidität des Landkreises gestärkt. Bei der Planung wurde noch mit einem Liquiditätsdefizit von 29,3 Mio. € gerechnet. Dieses Defizit verringert sich um fast 14,8 Mio. € auf rund 14,5 Mio. €. Damit hat der Landkreis Ludwigsburg eine gute Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2020.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme